



**Nachtrag Nr. 2
gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017**

vom 25. August 2021

**zum Basisprospekt vom 15. Oktober 2020
für Inhaber-Teilschuldverschreibungen
(„Basisprospekt“) der**

**PCC SE
Duisburg
(„Emittentin“)**

Widerrufsbelehrung

Denjenigen Anlegern, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht ist innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags geltend zu machen.

Die Anleger können sich an die PCC SE, Moerser Straße 149, 47198 Duisburg, wenden, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.

Zum Nachtrag führender Umstand

In der Universal-Hauptversammlung der PCC SE vom 10. August 2021 wurde eine Satzungsänderung beschlossen, durch die die bisherige, monistische Organisationsstruktur mit Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren in ein dualistisches System mit Aufsichtsrat und Vorstand umgewandelt wird. Die Satzungsänderung tritt mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister in Kraft.

Nachtragspflichtige Änderungen

Die Emittentin gibt die nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Basisprospekt bekannt:

Änderungen im Basisprospekt

Im Basisprospekt wird im Abschnitt 7.3 („Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“) als letzter Absatz folgender Abschnitt 7.3.8 neu eingefügt:

„7.3.8 Änderung der Organisationsstruktur – Beschlussfassung vom 10. August 2021

In der Universal-Hauptversammlung der PCC SE vom 10. August 2021 wurde eine Satzungsänderung beschlossen, durch die die bisherige, monistische Organisationsstruktur mit Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren in ein dualistisches System mit Vorstand und Aufsichtsrat umgewandelt wird. Der wesentliche Unterschied zur bisherigen Struktur liegt für die PCC SE darin, dass nicht – wie bisher – eine Person (oder eine Minderheit an Personen) in zwei Gesellschaftsorganen vertreten sein darf, sondern beide Organe personell strikt getrennt sind. Auch im neuen Aufsichtsgremium, dem Aufsichtsrat, hat Waldemar Preussner, Alleinaktionär der PCC SE, den Vorsitz übernommen. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist Dr. Hans-Josef Ritzert. Dr. Ritzert ist Chemiker und war der PCC SE bisher schon als Berater verbunden. Komplettiert wird der Aufsichtsrat durch Reinhard Quint, langjähriges Mitglied des bisherigen Verwaltungsrats. Das operative Management der PCC SE besteht ab sofort aus einem Dreier-Vorstand mit Dr. Peter Wenzel als Vorstandsvorsitzenden sowie den Vorstandsmitgliedern Ulrike Warnecke und Dr. Alfred Pelzer. Die Zuständigkeiten von Ulrike Warnecke und Dr. Alfred Pelzer bleiben unverändert. Dr. Peter Wenzel war bisher Leiter Unternehmensentwicklung bei der PCC SE und wird ab sofort als Vorstandsvorsitzender schwerpunktmäßig für die Bereiche Unternehmens- und Projektentwicklung, Forschung- und Entwicklung sowie für das immer mehr in den Fokus rückende Thema Nachhaltigkeit verantwortlich sein. Unterstützt wird der Vorstand wie bisher durch Riccardo Koppe, Leiter Finanzen und Controlling (CFO), sowie Peter Berger, Leiter Recht. Durch diese Umorganisation soll die Unternehmensstruktur der PCC SE nachhaltig gestärkt und langfristig gesehen auch auf einen Generationswechsel vorbereitet werden. Die Satzungsänderung tritt mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister in Kraft. Bis dahin bleibt es bei der monistischen Organisationsstruktur mit Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren, wie vorstehend dargestellt.“

Dieser Nachtrag Nr. 2 wird auf der Internetseite der Emittentin <http://pcc-basisprospekt-2020-nachtrag-nr-2.pcc.eu> veröffentlicht.